

Steuernummer: _____
Name, Vorname: _____
Anschrift: _____

Finanzamt _____

Datum: _____

Steuererleichterungen aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus

- Antrag auf zinslose Stundung
- Antrag auf Herabsetzung von Einkommen- /bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen
- Antrag auf Vollstreckungsaufschub

Ich bin vom Coronavirus in nicht unerheblichem Ausmaß und unmittelbar negativ wirtschaftlich betroffen, weil
(z.B. die Erwerbstätigkeit in der...Branche nicht mehr ausgeübt werden kann).

1. Zinslose Stundung

Infolge der Auswirkungen des Coronavirus können die nachfolgend genannten Steuerzahlungen derzeit nicht geleistet werden (erhebliche Härte). Diese vereinfachte Stundungsregelung gilt nur für Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer. Steuerabzugsbeträge im Sinne des § 222 der Abgabenordnung (Lohnsteuer und Kapitalertragsteuer) können nicht gestundet werden. Eine Stundung kann maximal für die bis zum 31. März 2022 fälligen Steuern beantragt werden.

Ich beantrage deshalb eine zinslose Stundung im folgenden Umfang:

- _____ Die Stundung wird bis einschließlich
(Steuerart und Zeitraum) beantragt.
- _____ Die Zahlung von monatlichen Raten
(Steuerart und Zeitraum) ist mir nicht möglich.
Damit kommt eine Stundung bis längstens
zum 30. Juni 2022 in Betracht.
- _____
(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Raten ist mir möglich i.H.v. _____ €

Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt ab dem _____ am _____ des Monats. Im Fall angemessener Raten kommt eine Stundung bis längstens zum 30. September 2022 in Betracht.

2. Herabsetzung von Einkommen- bzw. Körperschaftsteuervorauszahlungen / des Steuermessbetrages für Zwecke der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Infolge der nachweislich unmittelbaren und nicht unerheblichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus beantrage ich, die / den

Einkommensteuer-Vorauszahlungen ab _____

Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen ab _____

auf _____ € herabzusetzen. Eine Antragstellung ist bis maximal 31. Juni 2022 unter Darlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse möglich.

3. Vollstreckungsaufschub

Ich bin nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich negativ wirtschaftlich von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen (s.o.) und kann die nachfolgend genannten fälligen und bereits vollstreckbaren Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer- oder Umsatzsteuerzahlungen derzeit nicht leisten (Unbilligkeit der Vollstreckung). Vollstreckungsaufschub kann maximal für die bis zum 31. März 2022 fällig gewordenen Steuern beantragt werden. Ich beantrage deshalb einen Aufschub von Vollstreckungsmaßnahmen im folgenden Umfang:

- _____
(Steuerart und Zeitraum) Es wird bis einschließlich _____ Vollstreckungsaufschub beantragt.
- _____
(Steuerart und Zeitraum) Die Zahlung von monatlichen Teilbeträgen ist mir nicht möglich. Ein Vollstreckungsaufschub ist somit längstens bis zum 30. Juni 2022 zu gewähren.
- _____
(Steuerart und Zeitraum)

Die Zahlung von monatlichen Teilbeträgen ist mir i.H.v. _____ € möglich. Vollstreckungsaufschub kann somit längstens bis zum 30. September 2022 gewährt werden.

Die Zahlung der monatlichen Teilbeträge erfolgt ab dem _____ jeweils am _____ des Monats.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. (Hinweis: Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben, vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370 und 378 der Abgabenordnung)

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname Name)